

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 242.1/2025	
Tischvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Neisser, Michaela	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	4.a	07.10.2025

Anfrage der AfD-Fraktion vom 09.07.2025
hier: Gemeinschaftsunterkunft Seibelstraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

1. Belegungszahlen

??? Wie viele Personen sind derzeit in der Flüchtlingsunterkunft an der Seibelstraße untergebracht?

!!! Mit Datum vom 16.07.25 sind 105 Menschen in der Seibelstraße untergebracht

2. Nationalitäten

??? Aus welchen Herkunftsländern bzw. Nationalitäten stammen die untergebrachten Personen? (bitte wenn möglich tabellarisch mit Anzahl)

!!! Die untergebrachten Menschen kommen aus zahlreichen Ländern von allen nicht europäischen Kontinenten.

Aus Datenschutzgründen (zum Teil aufgrund der sehr geringen Kennzahlengröße, die ggf. Rückschlüsse auf die konkrete Person ergeben könnten) kann keine weitere Aufteilung erfolgen.

3. Aufenthaltsstatus

??? Wie viele der dort lebenden Personen haben derzeit:

- einen anerkannten Asylstatus
- eine Duldung
- eine Aufenthaltserlaubnis
- keinen gültigen Aufenthaltsstatus?

!!! Diese Angaben sind ausländerrechtlicher Natur und können daher qua Zuständigkeit nur durch die Ausländerbehörde geliefert werden.

Personen ohne gültigen Aufenthaltsstatus werden grundsätzlich nicht durch die Kommunen untergebracht.

4. Abschiebefälle

Diese Angaben sind ausländerrechtlicher Natur und können daher qua Zuständigkeit nur durch die Ausländerbehörde geliefert werden.

5. Einordnung Problemfälle

Auf welcher Grundlage wurde in der öffentlichen Sitzung die Aussage getroffen, dass es sich um „sehr viele Problemfälle“ oder „problematische Asylanten“ handelt?

Was sind die konkreten Kriterien für die Bewertung?

!!! Die Formulierung „problematische Asylanten“ wurde nicht verwendet.

Probleme treten vor allem aufgrund der teilweise vorgenommenen Belegungsdichte von bis zu vier Menschen in einem Zimmer auf.

Viele der Menschen sind auch aufgrund Ihrer Fluchterfahrung traumatisiert und daher in vielen Lebensbereichen eingeschränkt, dies erschwert das Zusammenleben auf engstem Raum.

Grundsätzlich sind Menschen für die Unterkunftsverwaltung keine „Problemfälle“.

??? Liegen Berichte über auffälliges Verhalten, Konflikte, Straftaten oder Integrationsverweigerung vor?

Wenn ja wie viele dokumentierte Fälle gab es im Jahr 2024 und bisher in 2025?

!!! Alle strafrechtlich relevanten Vorfälle werden durch die mitarbeitenden Kollegen, die beauftragten Flüchtlingsberater und den Sicherheitsdienst zur Anzeige gebracht.

Ob tatsächlich ein strafrechtlicher Tatbestand besteht, kann nur durch die exekutiven und judikativen Institutionen bewertet werden.

Der Begriff der „Integrationsverweigerung“ ist im Rahmen des Dienstbetriebes der Gemeinschaftsunterkünfte nicht bekannt und kann daher auch nicht kommentiert werden.

6. Unterbringungssituation

??? Wurde geprüft, ob eine Verlegung einzelner Personen oder Gruppen aus der Unterkunft möglich wäre, um die angespannte Lage zu entzerren?

Wenn nein warum nicht?

Gibt es Pläne, die UnterkunftsKapazitäten vor Ort zu verringern oder anderweitig zu entlasten?

!!! Die Mitarbeitenden in der Unterkunftsverwaltung prüfen tatsächlich täglich zu Dienstbeginn, welche Unterbringungskonstellation zu einem möglichst harmonischen Miteinander beiträgt und evaluieren somit jeden Morgen, ob es Handlungsbedarf gibt und wie er ggf. umgesetzt werden kann.

Tatsächlich sind die städtischen Unterbringungsmöglichkeiten grundsätzlich quantitativ weder komfortabel noch auskömmlich, so dass daher die Möglichkeiten einer räumlichen Entzerrung hierzu nur sehr eingeschränkt vorhanden sind.

Der Begriff „Gruppe“ kann in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsunterkünfte -und hier speziell in der Seibelstraße- nicht konnotiert werden.

Wie sicher aus diversen Ratsvorlagen ersichtlich, sucht die Verwaltung ständig neue Unterbringungsmöglichkeiten im Stadtgebiet.

Im Übrigen sind die Mechanismen der Unterbringung von Geflüchteten in der Vorlage mit der Drucksachennummer 135/2025 ausführlich dokumentiert.

7. Maßnahmen und Zukunftsperspektive

??? Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant oder bereits in Umsetzung um:

- die Situation zu stabilisieren bzw. zu verbessern?
- Konflikte innerhalb der Unterkunft zu vermeiden oder zu reduzieren?
- das Sicherheitsgefühl im Umfeld der Unterkunft zu gewährleisten?

!!! Wie bereits ausgeführt würden zusätzliche Unterbringungskapazitäten grundsätzlich eine Entzerrung der Belegung bewirken.

Inwieweit dann konkret welche modifizierenden Maßnahmen möglich und empfehlenswert sind, wird sich dann aus der Beschaffenheit der Unterbringungsalternative ergeben.

Die Verwaltung hat zu diesen Fragestellungen aktuell in der öffentlichen Vorlage (Drucksachennummer 135/2025) Näheres ausgeführt.

Die im nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung angesprochene Unterkunft Seibelstraße befindet sich in einem Gewerbegebiet ohne wesentliche Wohnbebauung.

Bisher sind weder an die Unterkunftsverwaltung, das Dezernat 4 oder an die Dienststellenleitung Hinweise bzgl. eines „Unsicherheitsgefühl im Umfeld der Unterkunft“ herangetragen worden.

Gez. Sucic